

Verkaufsstelle
Königsplatz 4 Uhr mit Auf-
nahme der Gewin- und
Verluste.

Abonnementpreise
einmal 50 Pf., vierteljährlich
1.50 Mk., pränumerando bei
jeder Zahlung. Durch die
Post bezogen 1.65 Mk.
Verkaufsstelle 6411.

Volksblatt

Preisveränderung
Bedingt für die 5 getheilten
Heftteile oder deren Raum
15 Pf., für Wohnung-,
Gewerbe- und Berufsanlagen-
anzeigen 10 Pf.

Preiszeit für die künftige
Kammer müssen spätestens bis
vermittels 1/10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.

Sozialdemokratisches Organ für Halle a. S. und Umgegend.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Silbergasse.

Telegraph-Adresse: Volksblatt Halle a. S.

Rotto: Für Mäßigkeit und Recht.

Nr. 287.

Halle a. S., Dienstag den 8. Dezember 1891.

2. Jahrg.

Deutscher Reichstag.

184. Sitzung am 4. Dezember, 1 Uhr.

Die zweite Beratung der Novelle zum Krankenpflegegesetz wird fortgesetzt bei den Schluss-, Straf- und Uebergangsbestimmungen.

§ 76 verpflichtet die Vorstände der Krankenkassen, den Berufsvereinigungen und den auf Grund des Gesetzes, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung bestehenden Versicherungsgesellschaften durch deren Beauftragte Einsicht in Bücher und Löhne zu verschaffen.

Abg. Dr. Buhl (natl.) Dr. Gutfleisch (freil.) und Wensofen beantragen einen Zusatz, nach dem die Kassenverwaltungen mit zur Erstellung von Auskünften an Gemeindevorständen und Armenverbände oder die Unterhaltungsanstalten hilfsbedürftiger Personen verpflichtet sein sollen.

Abg. Kollenbuhr (soz.) bittet das Haus, diesen Paragraphen abzulehnen, der von den Kassenverwaltungen Unmögliches verlange. Wenigstens würden die freien Hilfsklassen außer Stande sein, Auskünfte über ihre Mitglieder zu erteilen.

Abg. Dr. Buhl (natl.) bekräftigt seinen Antrag und bemerkt, es werde den Kassenverwaltungen nichts weiter zugemutet, als Einsicht in ihre Bücher zu gestatten.

Der Paragraph wird hierauf mit dem Antrag Buhl angenommen. § 76b setzt fest, daß die Kassenverwaltungen die Vorstände der Berufsvereinigungen von jedem Erhaltungsfalle Anzeige zu machen haben, der durch einen nach dem Unfallversicherungsgesetz zu entschuldigenden Unfall herbeigeführt ist, sofern der Kranke nach 8 Wochen nicht wieder hergestellt ist, und zwar ist die Angelegenheit 3 Tagen nach Ablauf dieser Frist zu erklären, zur Angabe der Erlangung ist der Rechnungsführer verpflichtet. Auch hier tritt Gutfleisch ein.

Die Kommission beantragt, Satz 9 Wochen, 4 Wochen und Satz 3 Tagen eine Woche zu setzen, und an Stelle des Rechnungsführers auch andere vom Vorstände beauftragte Personen zur Anzeige zu verpflichten.

Abg. v. Strombeck (Centr.) beantragt, die Bestrafung nur einzutreten zu lassen, falls dem Angeklagten bekannt war, daß der Erhaltungsfall durch einen beschuldigten Unfall herbeigeführt ist. Er begründet sein Antrag, der verhandelt wurde, daß Personen zu einer Strafe verurteilt werden, die sich eines Verschuldens gänzlich bewußt sind.

Abg. Kollenbuhr (soz.) erklärt sich auch gegen diesen Paragraphen, da das, was er verlangt, sich vielfach als unüberführbar herausstellen werde.

Gef. Rat v. Weobitz kann letzteres nicht anerkennen. Wo ein Verschulden nicht vorliegt, werde auch eine Bestrafung nicht eintreten. Deshalb ersuche ihm auch die Annahme des Antrages Strombed nicht ratsam.

Abg. v. Strombeck (Centr.) hält gleichwohl seinen Antrag aufrecht, da er es für besser halte, etwas Überflüssiges in das Gesetz aufzunehmen, als eine große Anzahl von Unschuldigen der Möglichkeit einer Bestrafung auszuliefern.

Nach Ablehnung des Antrages Strombed wird § 76b unverändert angenommen.

Diese Diskussion werden angenommen §§ 76a bis 81.

§ 82 bestimmt für Arbeitgeber, die den von ihnen beschäftigten Versicherungsbedürftigen Personen höhere als die gesetzlich zulässigen Löhne bei der Beschäftigung machen, Geldstrafe bis zu 300 Mk. und, wenn sie bei zu hoherem Betrage in einem Augenblicke verwenden, Geldstrafe bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis 900 Mk.

Abg. v. Strombeck (Centr.) beantragt überdies neben der Geldstrafe auch Haft einzutreten zu lassen und die gleiche Strafe wie für Arbeitgeber auch für deren Vertreter und Beauftragte festzusetzen.

Abg. Auer (soz.) und Wensofen beantragen, Satz „in einem Augenblicke verwenden“ zu setzen „nicht an die beschriebene Stelle abliefern“.

Abg. v. Strombeck (Centr.) und Wensofen beantragen eine Fassung, laut der Arbeitgeber, welche Lohnbegläubig, um sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, nicht an die berechnete Kasse abliefern, mit Geldstrafe, daneben mit Geldstrafe bis 300 Mk. bestraft, auch der bürgerlichen Ehrenrechte für verlustig erklärt werden können.

Abg. Freiber v. Münch (wirtsch.) beantragt die eventuelle Geldstrafe auf 3000 Mk. zu erhöhen, auch Beruf für bürgerlichen Ehrenrechte einzutreten zu lassen und den Versuch für strafbar zu erklären.

Abg. v. Strombeck (Centr.) erklärt in Begründung seines Antrages, derselbe wolle die Bestrafung nicht wie der Antrag Auer in jedem Falle der Nichtablieferung der abgegangenen Beiträge einzutreten lassen, sondern nur da, wo der Arbeitgeber sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil verschaffen wolle, also nur wo ein wirkliches Verschulden im Sinne des Betrugparagraphen vorliegt.

Abg. Freiber v. Münch (wirtsch.) bekräftigt den von ihm gestellten Antrag, bleibt aber mit seinen Ausführungen auf der Tribüne unerschrocken.

Abg. v. Hebel (soz.) Das hierüber Gesetz wolle hier eine Lücke auf. Es sind eine ganze Reihe von Fällen zu berücksichtigen, in denen die verschiedenen Klassen um die ihnen gebührende Gelder gebracht worden sind. Wir wollen deshalb unbedingt die Bestrafung einzutreten lassen, sobald die Gelder nicht an die Kasse abgeliefert sind, auch wenn die Pflicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, nicht nachzuweisen ist. Wir bitten um Annahme unseres Antrages.

Abg. v. Strombeck (Centr.): Ich halte zunächst die Zulässigkeit der Haftstrafe bei den hohen Lohnbegläubigen seitens der Arbeitgeber aus Gründen der Gerechtigkeit für geboten, denn es handelt sich doch um einen recht schweren Verstoß gegen das Gesetz. Ferner scheint es mir angemessen, auch Vertreter und Beauftragte der Arbeitgeber denselben Strafen zu unterwerfen, wie die Arbeitgeber selbst. Dies gebietet sich schon aus den Strafbestimmungen, die bei Erlaß des Arbeiterentwurfes gegeben wurden.

Gef. Rat v. Genth: Ich glaube, gegen die Annahme der Anträge Strombed werden die verbandenen Regierungen nichts einzuwenden haben. Um übrigens dürfte die Vorschriften der Vorlage zur Verhütung von Schädigungen der Augen und der Arbeiter sich als ausreichend erweisen. Von den geordneten Anträgen würde indes auch der des Abg. v. Strombeck nicht unüberwindlich sein, er würde sich nur verweisen als der Antrag Münch. Man müßte nur darauf bedacht sein, dem Antrag v. Strombeck bis zur dritten Lesung eine präzisere Fassung zu geben.

Abg. v. Schülensberg (natl.) erklärt namens seiner Partei, daß dieselbe zwar im Prinzip mit dem Antrag v. Strombeck einverstanden sei, aber jetzt für die Kommissionsbeschlüsse stimmen werde, da auch die eine andere Fassung des Antrages für nötig halte.

Abg. Dr. Gutfleisch (freil.): Auch meine Partei kann sich für den Antrag v. Strombeck in der vorliegenden Fassung nicht entscheiden, sie würde sich für den Antrag Münch den Vorschlag geben. Wir werden aber in dritter Lesung, falls eine präzisere Form für den Antrag v. Strombeck gefunden wird, auch für diesen eintreten.

Abg. v. Hebel (soz.) Ich halte zunächst die Zulässigkeit der Haftstrafe bei den hohen Lohnbegläubigen seitens der Arbeitgeber aus Gründen der Gerechtigkeit für geboten, denn es handelt sich doch um einen recht schweren Verstoß gegen das Gesetz. Ferner scheint es mir angemessen, auch Vertreter und Beauftragte der Arbeitgeber denselben Strafen zu unterwerfen, wie die Arbeitgeber selbst. Dies gebietet sich schon aus den Strafbestimmungen, die bei Erlaß des Arbeiterentwurfes gegeben wurden.

Gef. Rat v. Genth: Ich glaube, gegen die Annahme der Anträge Strombed werden die verbandenen Regierungen nichts einzuwenden haben. Um übrigens dürfte die Vorschriften der Vorlage zur Verhütung von Schädigungen der Augen und der Arbeiter sich als ausreichend erweisen. Von den geordneten Anträgen würde indes auch der des Abg. v. Strombeck nicht unüberwindlich sein, er würde sich nur verweisen als der Antrag Münch. Man müßte nur darauf bedacht sein, dem Antrag v. Strombeck bis zur dritten Lesung eine präzisere Fassung zu geben.

Abg. v. Schülensberg (natl.) erklärt namens seiner Partei, daß dieselbe zwar im Prinzip mit dem Antrag v. Strombeck einverstanden sei, aber jetzt für die Kommissionsbeschlüsse stimmen werde, da auch die eine andere Fassung des Antrages für nötig halte.

Abg. Dr. Gutfleisch (freil.): Auch meine Partei kann sich für den Antrag v. Strombeck in der vorliegenden Fassung nicht entscheiden, sie würde sich für den Antrag Münch den Vorschlag geben. Wir werden aber in dritter Lesung, falls eine präzisere Form für den Antrag v. Strombeck gefunden wird, auch für diesen eintreten.

Abg. v. Hebel (soz.) Ich halte zunächst die Zulässigkeit der Haftstrafe bei den hohen Lohnbegläubigen seitens der Arbeitgeber aus Gründen der Gerechtigkeit für geboten, denn es handelt sich doch um einen recht schweren Verstoß gegen das Gesetz. Ferner scheint es mir angemessen, auch Vertreter und Beauftragte der Arbeitgeber denselben Strafen zu unterwerfen, wie die Arbeitgeber selbst. Dies gebietet sich schon aus den Strafbestimmungen, die bei Erlaß des Arbeiterentwurfes gegeben wurden.

Gef. Rat v. Genth: Ich glaube, gegen die Annahme der Anträge Strombed werden die verbandenen Regierungen nichts einzuwenden haben. Um übrigens dürfte die Vorschriften der Vorlage zur Verhütung von Schädigungen der Augen und der Arbeiter sich als ausreichend erweisen. Von den geordneten Anträgen würde indes auch der des Abg. v. Strombeck nicht unüberwindlich sein, er würde sich nur verweisen als der Antrag Münch. Man müßte nur darauf bedacht sein, dem Antrag v. Strombeck bis zur dritten Lesung eine präzisere Fassung zu geben.

Abg. v. Schülensberg (natl.) erklärt namens seiner Partei, daß dieselbe zwar im Prinzip mit dem Antrag v. Strombeck einverstanden sei, aber jetzt für die Kommissionsbeschlüsse stimmen werde, da auch die eine andere Fassung des Antrages für nötig halte.

Abg. Dr. Gutfleisch (freil.): Auch meine Partei kann sich für den Antrag v. Strombeck in der vorliegenden Fassung nicht entscheiden, sie würde sich für den Antrag Münch den Vorschlag geben. Wir werden aber in dritter Lesung, falls eine präzisere Form für den Antrag v. Strombeck gefunden wird, auch für diesen eintreten.

Abg. v. Hebel (soz.) Ich halte zunächst die Zulässigkeit der Haftstrafe bei den hohen Lohnbegläubigen seitens der Arbeitgeber aus Gründen der Gerechtigkeit für geboten, denn es handelt sich doch um einen recht schweren Verstoß gegen das Gesetz. Ferner scheint es mir angemessen, auch Vertreter und Beauftragte der Arbeitgeber denselben Strafen zu unterwerfen, wie die Arbeitgeber selbst. Dies gebietet sich schon aus den Strafbestimmungen, die bei Erlaß des Arbeiterentwurfes gegeben wurden.

Gef. Rat v. Genth: Ich glaube, gegen die Annahme der Anträge Strombed werden die verbandenen Regierungen nichts einzuwenden haben. Um übrigens dürfte die Vorschriften der Vorlage zur Verhütung von Schädigungen der Augen und der Arbeiter sich als ausreichend erweisen. Von den geordneten Anträgen würde indes auch der des Abg. v. Strombeck nicht unüberwindlich sein, er würde sich nur verweisen als der Antrag Münch. Man müßte nur darauf bedacht sein, dem Antrag v. Strombeck bis zur dritten Lesung eine präzisere Fassung zu geben.

Abg. v. Schülensberg (natl.) erklärt namens seiner Partei, daß dieselbe zwar im Prinzip mit dem Antrag v. Strombeck einverstanden sei, aber jetzt für die Kommissionsbeschlüsse stimmen werde, da auch die eine andere Fassung des Antrages für nötig halte.

Abg. Dr. Gutfleisch (freil.): Auch meine Partei kann sich für den Antrag v. Strombeck in der vorliegenden Fassung nicht entscheiden, sie würde sich für den Antrag Münch den Vorschlag geben. Wir werden aber in dritter Lesung, falls eine präzisere Form für den Antrag v. Strombeck gefunden wird, auch für diesen eintreten.

Abg. v. Hebel (soz.) Ich halte zunächst die Zulässigkeit der Haftstrafe bei den hohen Lohnbegläubigen seitens der Arbeitgeber aus Gründen der Gerechtigkeit für geboten, denn es handelt sich doch um einen recht schweren Verstoß gegen das Gesetz. Ferner scheint es mir angemessen, auch Vertreter und Beauftragte der Arbeitgeber denselben Strafen zu unterwerfen, wie die Arbeitgeber selbst. Dies gebietet sich schon aus den Strafbestimmungen, die bei Erlaß des Arbeiterentwurfes gegeben wurden.

Gef. Rat v. Genth: Ich glaube, gegen die Annahme der Anträge Strombed werden die verbandenen Regierungen nichts einzuwenden haben. Um übrigens dürfte die Vorschriften der Vorlage zur Verhütung von Schädigungen der Augen und der Arbeiter sich als ausreichend erweisen. Von den geordneten Anträgen würde indes auch der des Abg. v. Strombeck nicht unüberwindlich sein, er würde sich nur verweisen als der Antrag Münch. Man müßte nur darauf bedacht sein, dem Antrag v. Strombeck bis zur dritten Lesung eine präzisere Fassung zu geben.

Abg. v. Schülensberg (natl.) erklärt namens seiner Partei, daß dieselbe zwar im Prinzip mit dem Antrag v. Strombeck einverstanden sei, aber jetzt für die Kommissionsbeschlüsse stimmen werde, da auch die eine andere Fassung des Antrages für nötig halte.

Abg. Dr. Gutfleisch (freil.): Auch meine Partei kann sich für den Antrag v. Strombeck in der vorliegenden Fassung nicht entscheiden, sie würde sich für den Antrag Münch den Vorschlag geben. Wir werden aber in dritter Lesung, falls eine präzisere Form für den Antrag v. Strombeck gefunden wird, auch für diesen eintreten.

Abg. v. Hebel (soz.) Ich halte zunächst die Zulässigkeit der Haftstrafe bei den hohen Lohnbegläubigen seitens der Arbeitgeber aus Gründen der Gerechtigkeit für geboten, denn es handelt sich doch um einen recht schweren Verstoß gegen das Gesetz. Ferner scheint es mir angemessen, auch Vertreter und Beauftragte der Arbeitgeber denselben Strafen zu unterwerfen, wie die Arbeitgeber selbst. Dies gebietet sich schon aus den Strafbestimmungen, die bei Erlaß des Arbeiterentwurfes gegeben wurden.

Gef. Rat v. Genth: Ich glaube, gegen die Annahme der Anträge Strombed werden die verbandenen Regierungen nichts einzuwenden haben. Um übrigens dürfte die Vorschriften der Vorlage zur Verhütung von Schädigungen der Augen und der Arbeiter sich als ausreichend erweisen. Von den geordneten Anträgen würde indes auch der des Abg. v. Strombeck nicht unüberwindlich sein, er würde sich nur verweisen als der Antrag Münch. Man müßte nur darauf bedacht sein, dem Antrag v. Strombeck bis zur dritten Lesung eine präzisere Fassung zu geben.

Abg. v. Schülensberg (natl.) erklärt namens seiner Partei, daß dieselbe zwar im Prinzip mit dem Antrag v. Strombeck einverstanden sei, aber jetzt für die Kommissionsbeschlüsse stimmen werde, da auch die eine andere Fassung des Antrages für nötig halte.

Abg. Dr. Gutfleisch (freil.): Auch meine Partei kann sich für den Antrag v. Strombeck in der vorliegenden Fassung nicht entscheiden, sie würde sich für den Antrag Münch den Vorschlag geben. Wir werden aber in dritter Lesung, falls eine präzisere Form für den Antrag v. Strombeck gefunden wird, auch für diesen eintreten.

Abg. v. Hebel (soz.) Ich halte zunächst die Zulässigkeit der Haftstrafe bei den hohen Lohnbegläubigen seitens der Arbeitgeber aus Gründen der Gerechtigkeit für geboten, denn es handelt sich doch um einen recht schweren Verstoß gegen das Gesetz. Ferner scheint es mir angemessen, auch Vertreter und Beauftragte der Arbeitgeber denselben Strafen zu unterwerfen, wie die Arbeitgeber selbst. Dies gebietet sich schon aus den Strafbestimmungen, die bei Erlaß des Arbeiterentwurfes gegeben wurden.

Gef. Rat v. Genth: Ich glaube, gegen die Annahme der Anträge Strombed werden die verbandenen Regierungen nichts einzuwenden haben. Um übrigens dürfte die Vorschriften der Vorlage zur Verhütung von Schädigungen der Augen und der Arbeiter sich als ausreichend erweisen. Von den geordneten Anträgen würde indes auch der des Abg. v. Strombeck nicht unüberwindlich sein, er würde sich nur verweisen als der Antrag Münch. Man müßte nur darauf bedacht sein, dem Antrag v. Strombeck bis zur dritten Lesung eine präzisere Fassung zu geben.

Abg. v. Schülensberg (natl.) erklärt namens seiner Partei, daß dieselbe zwar im Prinzip mit dem Antrag v. Strombeck einverstanden sei, aber jetzt für die Kommissionsbeschlüsse stimmen werde, da auch die eine andere Fassung des Antrages für nötig halte.

Abg. Dr. Gutfleisch (freil.): Auch meine Partei kann sich für den Antrag v. Strombeck in der vorliegenden Fassung nicht entscheiden, sie würde sich für den Antrag Münch den Vorschlag geben. Wir werden aber in dritter Lesung, falls eine präzisere Form für den Antrag v. Strombeck gefunden wird, auch für diesen eintreten.

Abg. Gerty (freil.) beantragt, das Inkrafttreten bis 1. Januar 1893 hinauszuführen.

Abg. Dr. Gutfleisch (freil.) begründet den Antrag damit, daß es für die Beibehaltung der Kassen zweckmäßiger sein würde, das Gesetz mit dem beginnenden Kalenderjahr in Kraft treten zu lassen.

Staatssekretär v. Bötticher erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden.

Der Antrag Gerty wird angenommen, ebenso der dadurch abgeleitete Art. 25.

Damit ist die zweite Lesung des Gesetzes abgeschlossen. Die Kommission schlägt schließlich noch eine Resolution vor; durch die die verbandenen Regierungen ersucht werden, die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, daß in sämtlichen Bundesstaaten die Herstellung der ortsüblichen Tagelöhne nach thunlichst gleichen Grundrissen und den tatsächlichen Tagelohnsituationen gewöhnlicher Tagelöhner entsprechend erfolge.

Nach kurzer Besprechung durch den Abg. v. Hebel (natl.), der auf die große Wichtigkeit dieser Festsetzungen hinweist, wird die Resolution angenommen.

Es folgen Berichte der Wahlprüfungs-Kommission.

Die Wahl des Abg. v. Heilendorf (natl.) wird auf Antrag der Kommission für gültig erklärt, insofern nicht der Reichstauger um Beweiserhebung über verschiedene Streitpunkte ersucht.

Die Beschlußfassung über die Wahl des Abg. v. Heilendorf (natl.) wird ausgesetzt bis zur Erzielung der anzustellenden Beweiserhebungen.

Die Wahl des Abg. Dr. Hartmann (natl.) endlich wird für gültig erklärt. Auch hier werden Beweiserhebungen beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Wöchentliche Sitzung am Sonntag 11 Uhr: Vorlage betr. Abänderung des Art. 31 der Verfassung (Immunität der Abgeordneten).

Schluss 4 1/2 Uhr.

Politische Rederei.

Im Reichstag gelangte am Sonnabend der von der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf, den Artikel 31 der Verfassung dahin abzuändern, daß bei einer 30 Tage überschreitenden Vertagung die Immunität der Abgeordneten aufgehoben sein soll. Für die freisinnige Partei sprach Dr. v. Hammerberg den Gesetzentwurf ab, während sozialdemokratischerseits namentlich Abg. Stadthagen eintritt, indem er wie Prärog der lässlichen Staatsanwälte und Gerichtsorgane eine sehr harten Kritik unterzog. Der konservative Generallandtagsrat v. Feld war dem sozialdemokratischen Rechtsgelehrten durchaus nicht gewogen. Er begnügte sich damit, zuzugeben, daß die beabsichtigte Neufassung des Chemnitzer Staatsanwalts, die bei Gelegenheit des Strafbemessungsantrages gefallen war, als zu weit gehend zu bezeichnen sei und zu verhindern, daß er bereits Korrektur habe eintreten lassen. Es wurde beschloffen, die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen, was einem Begräbnis gleichkommt.

Ueber die jüngste Ansprache des Kaisers in Potsdam wird dem „Volk“ von einem Dyrzeugen berichtet:

„Ich stand bei der Feiertag in unmittelbarer Nähe des Kaisers und habe mir sofort nachher die ganze Rede aufgeschrieben. Der Kaiser sagte: „Ihr habt mir den Treueid geleistet, das heißt, auch gilt von nun an nur ein Befehl und das ist mein allerhöchster Befehl. Ihr habt nur einen

brannte Scheiter; ich ließ das Feuer frisch von neuem lodern und setzte mich in den Bestuhl daneben, um zu träumen.“

Selbst, wie sich die kleinsten Dinge, die uns umgeben, zum Teil in unsern Gedankenkreise verwickeln und dessen Art und Richtung annehmen müssen. Indem ich vor mich hinträumte, lag mein Kaffeebecher noch ohne Ordnung da, wie ich es auf dem Kaminsims verlassen hatte, und dabei auch die neueste Sorte parfümierter Seife, die mir ihren feinen Rosenduft aufhauchte. Dieser Geruch, den ich nicht verlangt hatte, berührte meine Nerven wie eine aristokratische Emanation. Er leitete mich bis zu dem Augenblicke zurück, da ich an der nämlichen Stelle meine Person in Stand setzte, um in der saskonablen Welt, unter den Augen der Damen, im gewöhnlichsten Modeschmucke durch die Kaffeesäle zu wandeln.“

Ich verbannte geschwind diese Bilder des Luzus und des Hochmuts, um im Geiste wieder zu der demütigen Einfachheit des Zimmers meiner schönen Väter zurückzuführen. Ich besahe jedoch offenkundig, es schien mir als hätte mich gar zu zauberhaft vor mich. Die Wälder jenes Städtchens waren gar zu nackt und kahle; die Wälder sahen auch gar zu dürftig aus; und Kästgen, sogar in der Stube, that meinen Augen weh. Der Konversationsklub der besten Frau Nachbarin harmonierte freilich damit sehr gut; aber mit meinem Geschmacke sehr schlecht. Ich hatte die grüße Wälder, die störende Wirkung, welche dies alles in meine Götterträume brachte, durch ideale Gegenwärtigkeit aufzuheben. Ich mußte mir immer die ruhende Selbstigkeit meiner kleinen Unbekannten, ihre Haltung, ihre selenvollen Gesichtszüge, ihre Stimme, selbst ihren Anzug vergegenwärtigen, worin die edelste Anmut, die lieblichste Würde lag.

Endlich überschlich mich bei diesen Unterhaltungen der Schlaf. Bald durch Jafob geweckt, der hereintrat, entließte ich mich und ging halbschlummernd zu Bett. (Zerst. folgt.)

Die Erbschaft.

Novelle von Heinrich Hoffke.

„Fret oder bleibe ich? Ihr Lon, Frau, Ihr Betragen erweckt bei mir kein Vertrauen!“

„Es ist unsere Nachbarin, mein Herr!“ sagte die vom Lärmen Erwachte mit zitternder Stimme. „Sie weiß nicht, wie gütig Sie gegen mich waren. . . Ich bitte, lassen Sie sie bei mir! . . . Ich danke Ihnen sehr für Ihre Gefälligkeit.“

„Ich gehöre Ihnen. Leben Sie wohl!“ sprach ich zu ihr hingewandt. „Wäge lieber Abend Ihrer ganzen Gesundheit nicht nachteilig werden! Könnte es Ihnen vielleicht dienen, daß ich noch Ihre Frau Mutter suche, die etwa Ihre Willen.“

„Die wird sich finden, ohne Euch. Geht nur Eurer Wege!“ fiel die Nachbarin mit den ihr eigenen Kraftproben beweisend.

Dahin dem Weibe etwas zu erwidern, nahm ich von dem jungen Mädchen Abschied und entfernte mich schnell.

Ich war empört über die Furie und ärgerlich über mich aber darüber, daß sie mich im Altkoven und am Bette des lebenswichtigen Mädchens überfallen hatte, mich so schuldlos, ja mit so heiligen Empfindungen ich auch davor gestanden hatte. In der Eile des Davongehens hatte ich noch dazu meinen Mantel vergessen; aber ich wollte nicht wieder umkehren. Mir graute vor dem Geruch, der das Altkoven bewachte. Und dann . . . es war als hätte ich wohl noch etwas anderes als nur meinen Mantel dort zurückgelassen. Wenigstens spürte ich vom Herpölpeln nicht das geringste mehr. Und das war nicht übel.

Je weiter ich in Gedanken verloren dahinschlenderte, je mehr schien das romantische Ereignis die Färbung eines

Traumes anzunehmen, dem ich kaum selbst recht Glauben schenken konnte. Und je mehr ich seinen Eindruck vor der Gewalt neuer Eindrücke der Gegenwart bewahren wollte, je mehr verirrte ich mich in den Straßen, ohne an meine Wohnung und an die späte Stunde und an den Nachtfrost zu denken. Nur wenn mir ein Mensch begegnete, fuhr ich zusammen und glaubte, die Mutter meiner schönen Pflegebefohlenen erkennen zu müssen, die ich noch nicht kannte. Ich wußte nicht einmal den Namen des frommen Kindes, und wußte von diesem doch mehr als mir vielleicht wohl that.

Nachdem ich lange umhergeirrt war, sah ich mich wieder in der Vorstadt in der Nähe der Brandthür. Das Feuer, durch die Anstrengungen der Volksmenge gelöscht, ließ seine Wut nur noch in Wirbeln schwarzer Rauchwolken aus. Verlosthle Balken, Schutt und Wauertrümmer lagen in weitem Umkreise dampfend durcheinander, wo am Morgen vorher viele Familien ein friedliches Obdach gehabt hatten. Wachen standen umher. Eine der Feuerbrigaden ließ ihren Wasserstrahl hier und da auf Stellen fallen, wo ein Luftzug Ost und West unter der Höhe wieder aufsteigte. Aber meine namenlose stand nicht mehr in den Reihen die kleinen weißen Hände an den Eimern, ihren Blick des Erbarmens auf die Flamme der Häuser gerichtet, während dieser Blick andere Flammen entzündete. Doch dabei ward eine Erinnerung nach der andern wieder lebendig: wie ich sie durch die Finsternis heimführte, wie ich meinen Mantel um ihre Achsel schlug, wie ich ihre Hand im Dunkeln hielt, wie ich sie, die liebe Würde, in meinen Armen zu ihrem Bette trug. . .

Es war zwei Uhr nach Mitternacht, als ich zu Hause bei mir ankam.

Sich fühlte mich aufgeregt. Aus Schlafen ließ sich nicht denken. Im Kamin glimmten noch Kohlen und halb ver-

brannte Scheiter; ich ließ das Feuer frisch von neuem lodern und setzte mich in den Bestuhl daneben, um zu träumen.“

Selbst, wie sich die kleinsten Dinge, die uns umgeben, zum Teil in unsern Gedankenkreise verwickeln und dessen Art und Richtung annehmen müssen. Indem ich vor mich hinträumte, lag mein Kaffeebecher noch ohne Ordnung da, wie ich es auf dem Kaminsims verlassen hatte, und dabei auch die neueste Sorte parfümierter Seife, die mir ihren feinen Rosenduft aufhauchte. Dieser Geruch, den ich nicht verlangt hatte, berührte meine Nerven wie eine aristokratische Emanation. Er leitete mich bis zu dem Augenblicke zurück, da ich an der nämlichen Stelle meine Person in Stand setzte, um in der saskonablen Welt, unter den Augen der Damen, im gewöhnlichsten Modeschmucke durch die Kaffeesäle zu wandeln.“

Ich verbannte geschwind diese Bilder des Luzus und des Hochmuts, um im Geiste wieder zu der demütigen Einfachheit des Zimmers meiner schönen Väter zurückzuführen. Ich besahe jedoch offenkundig, es schien mir als hätte mich gar zu zauberhaft vor mich. Die Wälder jenes Städtchens waren gar zu nackt und kahle; die Wälder sahen auch gar zu dürftig aus; und Kästgen, sogar in der Stube, that meinen Augen weh. Der Konversationsklub der besten Frau Nachbarin harmonierte freilich damit sehr gut; aber mit meinem Geschmacke sehr schlecht. Ich hatte die grüße Wälder, die störende Wirkung, welche dies alles in meine Götterträume brachte, durch ideale Gegenwärtigkeit aufzuheben. Ich mußte mir immer die ruhende Selbstigkeit meiner kleinen Unbekannten, ihre Haltung, ihre selenvollen Gesichtszüge, ihre Stimme, selbst ihren Anzug vergegenwärtigen, worin die edelste Anmut, die lieblichste Würde lag.

Endlich überschlich mich bei diesen Unterhaltungen der Schlaf. Bald durch Jafob geweckt, der hereintrat, entließte ich mich und ging halbschlummernd zu Bett. (Zerst. folgt.)

Ueber die jüngste Ansprache des Kaisers in Potsdam wird dem „Volk“ von einem Dyrzeugen berichtet:

„Ich stand bei der Feiertag in unmittelbarer Nähe des Kaisers und habe mir sofort nachher die ganze Rede aufgeschrieben. Der Kaiser sagte: „Ihr habt mir den Treueid geleistet, das heißt, auch gilt von nun an nur ein Befehl und das ist mein allerhöchster Befehl. Ihr habt nur einen

brannte Scheiter; ich ließ das Feuer frisch von neuem lodern und setzte mich in den Bestuhl daneben, um zu träumen.“

Feind, das ist mein Feind! Und müßte ich Euch vielleicht einst — Gott will: es verbleibe — dazu bringen, auf Eure eigenen Verwandten ja Geschwister und Eltern zu schießen, so denkt an Euren Eid!" — Diese Worte sprach der Kaiser mit erhobter Stimme und das „suprema lex regis voluntas“ flammte in seinen Augen. Zum Schluß wurde seine Stimme wieder so gelassen, wie zu Beginn der Rede und lang fast weich, als er dann trauerlich sagte: „Vor allem eines: vergeßt nicht Euer Vaterland, das Ihr als Kinder gelernt habt; es hilft uns vieler Not, ich weiß es!" — Der Kaiser hat von „sozialistischen Untrieben" nicht direkt gesprochen, obgleich er freilich ganz augenscheinlich ein gewalttätiges Vorgehen des anarcho-socialistischen Sozialismus meinte. Ebenso wenig hat er gesagt: Ihr habt Euch mir mit Leib und Seele ergeben.

Den sozialistischen Untrieben ist nicht direkt gesprochen, aber der anarcho-socialistische Sozialismus ist ganz offenbar gemeint gewesen. Einen anarcho-socialistischen Sozialismus sieht es nun zwar nicht, aber eine Sozialdemokratie, welche damit gemeint ist. Diese aber wird keinen Anlaß dazu geben, daß unsere Brüder im Heere auf ihre Verwandten u. s. w. schießen müssen.

Soldaten als Streikbrecher. Zu diesem Kapitel schreibt die „Frk. Ztg.":

Während sich in der bayerischen Abgeordnetenkammer bekanntlich weder auf der rechten noch auf der linken Seite ein Volkstretter bewegen fand, die Abtommandierung von Soldaten in eine Privatindustrie zur Erörterung zu bringen, man vielmehr allerorts stillschweigend die sehr ansehnliche Entscheidung des Kammerdirektoriums himmelan, ist die Angelegenheit in der sächsischen Kammer, wo allerdings eine Anzahl von Sozialdemokraten „Leben in die Hude" bringt, infolge des f. B. mitgeteilten sozialdemokratischen Antrags auf Zurückziehung der Militärzeit nochmals zur Erörterung gelangt. Der Ausgang derselben, die Ablehnung des Antrags, war allerdings vorauszusetzen, aber die Verhandlung war insofern interessant, als sie die Schwäche der Gründe, auf welche die Regierung ihr Vorgehen stützt, womöglich noch deutlicher hervortreten ließ, als die erstmalige Erörterung der Sache. Das Hauptargument, welches der Minister des Innern, v. Müsch, und der ihm sekundierende Konservative Abg. Klemm vorbrachten, ging nämlich dahin, die Regierung würde einen Eingriff in die Koalitionsfreiheit der Arbeiter begangen haben, wenn sie die Leubnerische Offizin, mit welcher sie den Vertrag wegen Lieferung der amtlichen Druckarbeiten geschlossen hat, hätte zwingen wollen, höhere Löhne zu gewähren. In ihrem schönen Eifer für die Aufrechterhaltung der Koalitionsfreiheit der Unternehmer hat die sächsische Regierung leider gänzlich übersehen, daß niemand von ihr einen solchen Druck auf die Leubnerische Offizin, zu welchem sie ja auch nicht das geringste Recht gehabt hätte, hat erzwungen werden, sondern daß man von ihr lediglich Nicht-einmischung in den privaten Streit zwischen dieser Offizin und ihren Geheilen verlangt hat. Daß durch eine solche Nicht-einmischung die Festhaltung der amtlichen Drucksachen nicht unmöglich gemacht worden wäre, ist an dieser Stelle früher schon dargelegt worden. Die Regierung hätte aber event. nur die Drucksachen bei anderen Firmen herstellen lassen und später an die Leubnerische Offizin ihren Regress nehmen brauchen. Daß, wie der Herr Minister darlegte, die Regierung der Leubnerischen Offizin für Druck und Satz des Bogens eine im Voraus vereinbarte Pauschsumme gewährt und diese Pauschsumme die 1889 geschlossene Tarifvereinbarung zwischen Prinzipalen und Geheilen zur Grundlage hat, rechtfertigt das Vorgehen der Regierung nicht im geringsten, weil sie nur mit der Leubnerischen Offizin, nicht aber mit den Privatvereinbarungen dieser und ihrer Geheilen zu thun hat. Wenn die sächsischen Behörden auf irgend einem anderen Gebiete eine Submision ausgeschrieben, so fragen sie sicher nicht danach, welche Vereinbarungen der Unternehmer, dem der Zuschlag erteilt wird, mit seinen Arbeitgebern getroffen hat, sie halten sich nur an ihren Kontrakt und beanspruchen im Richterfüllungsstuf die festgesetzte Konventionalkasse, Soldaten abtommandieren, fällt ihnen nicht ein. Genau so verhält sich bei dem Buchdruckerstreik und der Rechtsfertigungsverbot der Regierung muß also als ebenso verurteilt angesehen werden, wie der frühere, nur ersieht durch die Betonung ihrer zarten Fürsorge für die Koalitionsfreiheit der Unternehmer ihre Position in noch viel ungünstigerem Lichte als vorher.

Kaiserkrone oder Jakobinermütze? In der Budgetkommission des Reichstages meinte bei der Besprechung der neuen Gelbräte für das Reichstagsgebäude der Abg. von Massow, die Kaiserkrone, welche auf dem Gebäude sitze, könne auch für eine Jakobinermütze oder Bismarckmütze gehalten werden. Minister v. Bütticher bekräftigt dies und meinte, die Krone würde schon nach Fertigstellung des Ganzen ein würdigeres Aussehen bekommen, als jetzt. Es wäre auch scharflich, wenn auf dem neuen Reichstagsgebäude eine Jakobinermütze, das Symbol der Revolution, prägen würde; sind doch im Reichstage schon genug Jakobiner drin und, wenn das neue Parlament fertig ist, werden ihrer noch etliche mehr sein.

Dem Verdienst die Krone. Ein armer Arbeiter, der vor einiger Zeit von Wöhlingen in Sachsen zu seinem Sohne nach Düsseldorf zog, erhielt bei seinem Auscheiden aus einer dortigen Fabrik als Anerkennung für seine 39 jährige treue Thätigkeit von seinem Fabrikherrn die Summe von 3 Mark, sage und schreibe drei Mark. „Doch klingt das Lieb vom braven Mann." Dieser Arbeitergeher hat es jedenfalls zu wüthigen verstanden, was er in 39 Jahren aus seinem Arbeiter für Merkwürdiges herausgeschlagen!!!

Hat Baare einen Meineid geschworen? Bekanntlich hat Herr Geheimrat Baare am 5. Juni dieses Jahres (bei der Verhandlung wegen der Hochmurer Steuer-Einschätzung vor der Essener Strafammer) die Frage, ob ihm bekannt sei, daß auf den Werken des Hochmurer Vereins seit langen Jahren Stempelstempelungen vorgenommen seien, als Zeuge vernommen. So ist wenigstens von einer Reihe von Zeitungen

übereinstimmend berichtet worden. Herr Fasangel hat daraufhin schon vor längerer Zeit die Staatsanwaltschaft in öffentlicher Erklärung aufgefordert, diese eibliche Aussage des Herrn Baare sich etwas näher anzusehen. Auf eine Zuschrift des Untersuchungsrichters, welche eine Erklärung dieser Erklärung verlangte — diese Zuschrift soll höheren Ortes veranlaßt worden sein — hat nunmehr Herr Fasangel in einer von 16. v. M. datierten Denkschrift geantwortet, welche Herr Baare direkt des wissentlichen Meineides beschuldigt; zur Begründung beruft er sich auf eine Reihe von Zeugen, welche bereits in dem bekannten, gegen Herrn Fasangel schwebenden Prozeß wegen verlaumdlicher Beleidigung des Herrn Baare vernommen worden sind. Man darf gespannt sein, ob Herr Baare diesen neuesten schwereren Anschuldigungen gegenüber sich zu reinigen im Stande sein wird.

Die Schuld der Vereinigten Staaten hat im Monat November um 2 570 139 Dollar abgenommen, im Staatsjahre betrafen sich um 748 366 750 Dollar. Wohl-gemerkt, in America.

Im „Leipz. Tagebl." lesen wir in gesperrter Schrift:

Die Zentral-Anwaltschaft für Deutschlands Buchdrucker ist namens einer großen Anzahl von Mitgliedern derselben, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Paul Schmidt-Leipzig und in dessen Substitution durch Rechtsanwalt Dr. E. Klemmeyer-Stuttgart, um deren Vernehmung zu Streitwaffen zu verhindern, gestern vom Amtsgericht zu Stuttgart im Wege einstweiliger Verfügung inquisiert worden.

Dr. Paul Schmidt ist der Rechtsbeistand der Leipziger Druckerherren. Beruht die Klage auf Wahrheit, was wir durchaus nicht bezweifeln, so stellt sich die ganze Maßnahme sicher als ein Akt der Prinzipalität gegen die streitenden Geheilen dar, wobei die ersteren die ihnen ergebenden Geheilen zu jenem Akte angepöbeln haben.

Aus Stadt und Land.

Halle, 7. Dezember.

Enffas Dperettentheater. Unter diesem Namen wird Herr Albert Saffa, der vor 10 Jahren auch einmal in Halle engagiert war — und wie man uns erzählt — sich damals allgemeiner Beliebtheit erfreut haben soll, in dem Theater im „Goldenen Hirsch" am 1. Weihnachtsfeiertage ein Dperettentheater eröffnen, in welchem dem Publikum mit Hilfe eines thätigen Sängers-Personals und einer geschulten Kapelle die beliebtesten Dperetten zu Gehör gebracht werden sollen.

Der Naturheilverein zu Halle hielt am Donnerstag im „Polmetrischen Restaurant" seine Mitglieder-Versammlung ab, welche regelmäßig jeden Monat nach dem 1. und 15. stattfindet. In dieser Versammlung sprach der Naturheilkundige Herr Trübner über die Diphtheritis und führte unter anderem folgendes aus: Diese Krankheit könne man nicht genug besprechen, denn es habe noch keiner nachweisen können, so lange die Krankheit in Deutschland aufgetaucht sei, wo dieselbe herräure und wie dieselbe mit Bestimmtheit zu heilen sei. Habe doch schon die Kaiserin Augusta vor mehreren Jahren einen Breis ausgesetzt für den, wer mit Bestimmtheit sagen könne, wo die Krankheit herräure und wie dieselbe zu heilen sei; es hat sich aber niemand gefunden. Weiter führte Redner an, daß diese Krankheit meistens vollstättige Kinder betrafte und hielt die Mädchen diese Krankheit eher aus wie die Knaben, dagegen stellte er die Behauptung auf, daß ein Kind, welches vegetarisch erzogen werde, niemals an dieser Krankheit herben könne. Weiter meinte Redner, daß niemals eine Epidemie stattfinde, sondern nur Blutvergiftung. Nun führte Redner noch die Heilung derselben an und beleuchtete zugleich die Erkennungszeichen der Krankheit, worauf er seinen lehrreichen Vortrag schloß. Der Vorstand sprach dem Redner den Dank aus. Nachdem noch ein Mitglied einige Fragen an Herrn Trübner stellte, welche derselbe zur Zufriedenheit beantwortete, wurde die Versammlung geschlossen.

Im Schaltjahr 1892 wird es sich ereignen, daß Fastnachts-Montag auf den 29. Februar fällt. Es ist dies eine Seltenheit, welche zuletzt im Jahre 1808 vorgekommen, daher wohl von wenigen Zeitgenossen erlebt worden ist. Zu diesem Vorkommnis ist Bedingung, daß das Schaltjahr mit Freitag beginnt und Ostern auf den 17. April fällt. Haben wir den Fastnachts-Montag fünfzigsten Jahres glücklich hinter uns, dann erleben noch wenige das sonderbare Zusammen-treffen nochmals; denn erst das Schaltjahr 1960 wird dieselbe Erscheinung wiederbringen. Dann tritt sie wieder ein im Jahre 2112.

Gestorben sind in der letzten Woche in unserer Stadt 49 Personen und zwar an: Herzschlag 4, Lebertrebs 1, Ueber-sachsen 1, Herzlähmung 1, Mastdarmrebs 1, Schwäche 5, Lungenleiden 1, Brand des Armes 1, Frühgeburt 1, Lungen-lähmung 1, Atropie 1, Diphtherie 4, Kroup 1, Lungen-latare 1, Lungenentzündung und Darmatare 1, Darmatare 1, Embolie 1, Tuberkulose 3, mutmaßlich an Fieber 1, Abzehrung 1, Lungenentzündung 4, Darmatuberkulose 1, Krämpfe 3, Darmentzündung und ausgebreiteter Krebs-erkrankung 1, chronischer Knochenentzündung 1, Lungenentzündung 1, innerer Entzündung 1, Hirngeschwulst 1, Herzschwäche 1, Erhängung 1, Lungenblutung 1, Stotterbäum 1. — Hierunter befinden sich 10 in diesen Krankheitsfällen verstorbene Ortsfremde.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 5. Dezember. (Schöffengericht.) Um ein Stück mittelalterlichen Junktöpfes handelte es sich in einigen Sachen, bei denen § 100 e der Gewerbeordnung, das Halten von Lehr-lingen betreffend, in Frage stand. Die hiesige Innung „Baugewerksverein" ist nämlich im Besitze des Vorrechtes, daß nur Mitglieder ihrer Innung, also Innungsmeister, Lehrlinge halten dürfen und achtet nun scharf darauf, daß ihnen jenes Vorrecht nicht geschmälert werde. Jetzt erschien als Angeklagter der Dachbedeckungsmeister Emil Igenstein hier, beschuldigt, innerhalb der letzten 3 Monate (die bei Ueber-tretzungen in Betracht kommen), vom 16. Juli bis 16. Oktober

Riegelbedeckungslehrlinge beschäftigt zu haben, was jener in Abrede stellte mit dem Bemerten, bloß Handlanger, Arbeitsburschen in seinem Geschäft beschäftigt zu haben. Vom Obermeister der Schiefer- und Riegelbedeckung, Riegelbedeckungsmeister Karl Jander, als Zeuge wurde bemerkt, daß ein Bursche Namens Schumann vorliegendensfalls als Lehrling angesehen werden müßte, da er richtige Riegelbedeckungsarbeiten auf Dächern gemacht habe, nicht aber nur Handlangerarbeiten. Bei jener Abrede sei Schumann im Geschäft zu den „Drei Königen" sogar vom Dache gefallen, was Handlanger oder Arbeitsburschen im Riegelbedeckergewerbe garnicht passieren könne; es gehe daraus hervor, daß Schumann wirklich Lehrling sei. Diese Sache müßte beaufsichtigt weiterer Beweisaufnahme verlagert werden. — Die Sache des Maurermeisters Ernst Reinhardt hier endet mit Beurteilung des Angeklagten, da als erwiesen erachtet wurde, daß er, ohne Mitglied besagter Innung zu sein, einen Lehrling, Albert Müller, im Maurergewerbe beschäftigt, was u. a. daraus ersichtlich, daß Müller als Lehrling zur Kranken-kasse angemeldet worden und auch bloß 9 Pf. Stundelohn erhielt, während jugendliche Arbeiter mindestens 20 Pf. für die Stunde erhalten. Seit dem 4. Juni d. J. besteht Müllers Verhältnis im Geschäft des Herrn Reinhardt; sonach war die Probezeit, die nach der Gewerbeordnung nicht über 1 1/2 Jahr ausgebeht werden darf, überschritten und das Lehrlingsverhältnis als vorhanden anzusehen. Beantwortet wurde 30 M. Geldstrafe oder 3 Tage Haft, erkannt wurde auf 10 M. oder 2 Tage Haft. — Hierzu kam die Sache des Bauunternehmers Gustav Rogge hier zur Verhandlung, die das nämliche angelegte Lehrlingsverhältnis betraf. Hierzu wurde betreffende 17 jährige Frau Heine, daß er als Arbeitsbursche bei Herrn Rogge sei, alle Handlangerarbeiten wie Rastlöcher, Belegehen u. s. w. verrichte, aber keine Maurerarbeiten. Als Lohn bekomme er 25 Pf. die Stunde. Frau Heine ist jedoch als Lehrling zur Krankenkasse angemeldet, worüber keine Aufklärung gegeben werden konnte. Der Amtsanwalt betrachtete die Uebertragung als erwiesen und beantragte 20 M. Geldstrafe oder 2 Tage Haft. Das Gericht beschloß beaufsichtigt richtiger Klarstellung die Vertragung.

Zur Neunhundertbewegung der Buchdrucker.

In Berlin ist, wie der „Korresp." berichtet, der Bund der Prinzipale gepöbelt, indem daselbst drei Prinzipale bewilligen mußten. Je näher Weihnachten rückt, desto günstiger werden, infolge der sich immer mehr häufenden Arbeiten, die Chancen für die Geheilen.

In Stuttgart will man von „unparteiischer Seite" die Regierung als Vermittlerin anrufen und zwar sollen die Verhandlungen auf folgender Basis geführt werden: 1. Die tgl. württembergische Staatsregierung ernenne eine Kommission ad hoc mit dem Auftrage, zur Klärung und friedlichen Beilegung des zur Zeit herrschenden Streits im Buchdrucker-gewerbe nach besten Kräften zu wirken. Die Kommission zähle 5 Mitglieder, darunter ein Techniker und ein Arzt, beziehungsweise ein Ingenieur von Fach. 2. Die tgl. Staatsregierung richte an die Prinzipale des württembergischen Buchdrucker-gewerbes und an den sächsischen Bau-verband der Geheilen das Ersuchen, ihrerseits je eine Kommission von 10 Mitgliedern zu wählen. Von diesen beiden Kommissionen müssen mindestens je 8 Mitglieder Fachleute, d. h. im Buchdrucker-gewerbe selbst thätig sein. 3. Die tgl. Staatsregierung trägt Sorge, daß die drei genannten Kommissionen unverzüglich in gemeinsamer Sitzung zusammen-treten. 4. Der Vorsitzende der tgl. Staatskommission leitet die Verhandlungen und nimmt zunächst zur Feststellung des Sachverhalts, die Berichte der beiden Kommissionen entgegen. Auf Grund der letzteren beginnen sofort die eigentlichen Vergleichs-Verhandlungen. 5. Kommt ein Vergleich zu Stande, so ist derselbe für die beiden Parteien noch nicht bindend. Vielmehr fällt jeder derselben die Aufgabe zu, nun ihrerseits noch begünstigliche Gesamterein die Bewilligung zum definitiven Abschluß zu erwirken. 6. Kommt ein Vergleich nicht zu Stande, so wird die tgl. Staatskommission die Gründe hiervon in einem ausführlichen Berichte veröffentlichen. 7. Ueber die ganzen Verhandlungen wird ein Protokoll geführt. Daselbe wird sobald als möglich gedruckt und der Öffentlichkeit übergeben.

Arbeiterbewegung.

Halle. Deffentliche Metallarbeiter-Versammlung. In der am Samstag im Saale der „Moritzburg" stattgehabten Versammlung referierte Herr Pirschky über „Den Stand der Buchdruckerbewegung am hiesigen Plage". Redner beleuchtete in seinen beifällig aufgenommenen Ausführungen die Entwicklung der Buchdruckerorganisation, den Stand derselben im jetzigen Streit für die Kaufmännens-bewegung, er fenzzeichnet und kritisiert scharf das Verhalten der Buchdruckerbesther, welche, von den Behörden unterstützt, in scharfloser Weise gegen die vom Geheilenverband gestellten Forderungen vorgehen, und kommt dann zu der Schlußfolgerung, daß bei dem im Kampf liegenden Geheilen, trotz aller Ligen und Verbädigungen unserer gegenwärtigen Presse, die besten Aussichten vorhanden sind der Sieg der Geheilen. Folgende Resolution wurde nach einer kurzen Diskussion einstimmig angenommen: „Die heute, Samstag den 5. Dez., in der „Moritzburg" tagende öffentliche Metallarbeiter-Versammlung erklärt sich mit dem Ausschließen des Referenten, Herrn Pirschky, voll und ganz einverstanden und verpricht, die im Streit sich befindlichen Buchdruckergeheilen finanziell nach besten Kräften zu unterstützen." — Zum 2. Punkt der Tagesordnung: „Wahl eines Vertrauensmannes der Metallarbeiter Deutschlands laut Beschluß des Bräufers Kongresses", wurde die bereits an mehreren Orten statt-gehabte Wahl des Genossen Segitz-Fürth auch hier einstimmig beifällig. — Unter „Verheißenes" wurde beschlossen, in nächster Zeit hier von Halle aus eine Provinzial-konferenz der Metallarbeiter der Provinz Sachsen einzuberufen. Nachdem hierzu eine Kommission von 5 Personen gewählt, wurde die Versammlung mit dem Wunsch, daß die Metallarbeiterbewegung wachsen, blühen und geheilen möge, geschlossen.

Die Niederlage der Schladebachschen Brauerei befindet sich bei Tschepke, Martinsberg 5.

Geschäfts-Verlegung.

Meinen werten Kunden, sowie einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur
gek. Nachricht, daß ich meine seit 12 Jahren bestehende

**Möbel-, Spiegel- und Polsterwaren-Fabrik
und Magazin**

am heutigen Tage nach meinem Grundriss

grosse Märkerstrasse 27

verlegt. Für das mir bisher in so reichem Maße gesicherte Vertrauen bestens dankend, bitte ich,
mir dasselbe auch fernerhin bewahren zu wollen.

Geschäftlich

G. Schaible.

Stadt-Theater in Halle a. S.

Montag den 7. Dezember.

84. Vorstellung. — 60. Abonnements-Vorstellung. — Farbe: gelb.

Zilli.

Lustspiel in 4 Akten von Franz Stoll.

Anfang 7 1/2 Uhr.

Dienstag den 8. Dezember.

Ende 1/10 Uhr.

85. Vorstellung. — 61. Abonnements-Vorstellung. — Farbe: weiß.

Die Entführung aus dem Serail

oder Belmonte und Constanze.

Oper in 3 Aufzügen von W. A. Mozart.

Personen:

- | | | |
|---|-------|------------------|
| Salim Basha | | Karl Junf. |
| Constanze | | Ernst Frey. |
| Blonde Mädchen der Constanze | | Luise Buttigard. |
| Belmonte | | Nikolaus Döber. |
| Bedrill, dessen Diener und Aufseher über die Gärten des Basha | | Karl Brinmann. |
| Osmin, Aufseher über das Sandhaus des Basha | | Hans Keller. |
| Ein Anführer der Wachen | | Georg Watzgraf. |
| Haus, ein Schiffer | | Willy Kangeisch. |
| Ein Stimmer | | Ad. Dalmig. |
- Wärdenträger, Frauen des Basha, Janitskaren, Wachen, Sklaven.
Ort der Handlung: Ein Haus des Basha. Zeit: Mitte des 16. Jahrhunderts.
Zwischen 1. und 2. Akt Lärtscher Marsch

Wittwoch den 9. Dezember.

86. Vorstellung. — 62. Abonnements-Vorstellung. — Farbe: rot.

Sicilianische Bauernehre (Cavalleria Rusticana).

Oper in 1 Aufzug. Dem gleichnamigen Volksstück von G. Verga entnommen von G. Targioni-Tozzetti und Renati. Nach der deutschen Bearbeitung v. Oscar Berggren.

Musik von Pietro Mascagni.

Im Traum.

Lustspiel in 2 Akten von W. Anthon.

Gänzlich. Ausverkauf
wegen Aufgabe des Kleiderhoff-Artikels.

Um mit den Kleiderstoffen vollständig zu räumen, habe ich diese im Preise bedeutend herabgesetzt und verkaufe sämtliche Kleiderstoffe zu und unter Kostenpreis. Die abnorm billigen Preise geben günstige Gelegenheit zu sehr billigen

Weihnachtseinkäufen

und sollte sich ein jeder hiervon überzeugen. Das Lager bietet schwarze Cachemires, schwarze gemusterte Kleiderstoffe, schwarze Wollgarnadins, schwarze Spitzenstoffe, farbige Kleiderstoffe in glattkarriert und gestreift, Samas, Tuchstoffe etc.

Ferner mache ich noch auf die bedeutend herabgesetzten Preise

in Bettzeugen, Inletts, Bettfedern, Betttuchleinen, Hausmacherleinen, Hemdentüchern, Tischtüchern, Taschentüchern, Wischtüchern, Handtüchern, warmen Unterkleidern, Jagdwesten, Barchenthemden, Flanellen, Barchenten, Trikottaillen, Schlafdecken etc. etc. aufmerksam.

Mechan. Weberei J. Bräude
grosse Ulrichstrasse 8.

Böllberger Mehlverkauf,
Dorfstraße 10 (gegenüber der Kaserne).
Einfache Weizenmehl 00, pro Mäße 75 Pf. Ankerweizen, pro Mäße 80 Pf. Garant reines Roggenmehl, 1. Sorte pro Mäße 72 Pf., 2. Sorte 70 Pf. Feiner sämtl. Material- u. Kolonialwaren zu äußerst billigen Preisen. **O. Baumeier.**

Äpfel und Kartoffeln
werden noch zu billigen Preisen in großen und kleinen Bohlen abgegeben
Forsterstrasse 34.
H. Kemmelmeier.
Eine Frau zur Aufwartung wird gesucht.
Schleierg. 3, im Laden.

Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Hubert.
Durchweg neuer Spielplan!
Die Picardy-Truppe, Barriere-Aktroben in Ballettform. — Mr. Leo, Baubühnen, mit seinen automatischen Figuren. — Die Geschwister Verch und Gila, die kleinen Trauere-Equillisten auf dem Dreifuß. — Mr. William Garber, Fuß-Equillist. — Die vier Jacks, Clowns auf Leitern. — Fräulein Neja Winter-Feld, Lieber- u. Konzertdirigentin. — Hr. Heinrich Kalberg, Gesangs-Summorist.
Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr

Concordia-Theater.
Geißstraße 45.

Neuer Spielplan!
Gebr. Schwarz, Gesangsduettisten.
— Brothers Bobb und Kule, Musik-Comps. — Fräulein Maria Antoni, Refusimondette. — Herr Lich-Naudorf, Schlangenjongl.
— Mr. Novelo und Miss Gême, römische Ringe. — Miss Clara u. Clara, großartiges Luftpotpourri.
— Eifersüchtige, Grottesk-duettisten.
Saal 40 Pf. an den bekannten Vorverkaufsstellen.

Wiederverkäufer
empfehlen

- Cylinder,** beste Qualität, in allen Sorten, auch 10" Durchmesser.
- Prima Lampendocht** in neuer vorzüglicher Packung, jedes 1/2 oder 1/4 Pfund in Papparion, den Docht zum Drauziehen, alle Größen, das Pfund 1 20 S.
- Milchweiße Lampenschirme** 5/8 Zoll 7/8 Zoll 1.45 Mt. 1.80 Mt. p. Pgd. Alle übrigen Sorten Cylinder und Schirme billig.
- Bei größeren Posten Extrapreise.
- Albin & Paul Simon.**
- Gutes Roggenbrot,** 3/4 Pfund für 60 Pf. empf. Kern. Volkland, Reistr. 13.

E. Walther

Moritzthor 1. Steinweg 29.
Christbaumschmuck.
Durch direkten Einkauf bin ich in der Lage, bei äußersten Preisen billiger als je bei Konkurrenz und nur ausgefallene schöne Neuheiten liefern zu können.
Weihnachtslichte in Wachs, Stearin und Paraffin à Paket von 28 Pf. an. **Wachstock,** weiß u. gelb, **dekorierte Kerzen, Flammkerzen, Wachkerzen** in geschmackvoller Ausführung mit feinsten Extrakt als Weihnachtsdekorationen.
Ganz besonders mache auf meine Ausstellung von **Christbaumschmuck, Konfektüren und Süngtüchern**
Glauch. Kirche 13
animes flam.

Aufgepaßt!
Gelegenheitskauf, Gelegenheitskauf.
Ein großer Vorrat aller Sorten Filzwaren, Damen- und Herrenfilzhüte von 1 Mt. mit Filz- und harter Lederhüte 1.50 Mt., Damenfilzhaube von 1 Mt. an, Kinderfilzhüte mit Lederhüte 50 Pf., Filzhüte und Stoffhüte mit Besatz, Filz- und Stoffhüte von 2 Mt., auch die besten schifflichen Filzhüte und Pantoffeln von 1.50 Mt. **Kord- und Filzhaube** mit harter Lederhüte à Paar 1 Mt., **Wanduhren, Einlegeuhren, Gürteluhren u. Pantoffeln,** auch Filzhüte werden besetzt.
W. Wagner, fr. C. Ude,
7 Gottesackerstraße 7.
für Wiederverkäufer Rabatt.

Ich mache hiermit bekannt, daß ich kein Bier, sondern **Reisbier** hier verfechte.
Eduard Fiedler,
Dirtengasse 13.
Restaurant Schuke,
Gleichemstein, Brunnenstr. 62.
Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich von heute ab **Schukebier** verfechte. Auch ist daselbst ein Vereinszimmer noch auf mehrere Tage in der Woche frei. Es bittet um gütigen Zuspruch
Der Obige.

Gelegenheitskauf.
Möbel für Restaurateure, als Stühle, Tische, Lampen etc. sind wegen Raummangel zu verkaufen
Sternstrasse 5,
im Restaurant zu erfragen.

Billige!!!
gute!!!
Butter!!!
10 Pf. pro Pfd.!
verkaufen wir von heute bis Weihnacht an unsere beliebtesten Sorten,
5 Pf. pro Pfd.!
alle anderen Sorten Butter und Gelbfarbs-Margarine billiger als wie bislang.
Wir haben und zu diesem Preisabfall besonders infolge der teuren, arbeitsknappen Zeit entschlossen und so hoffen wir, daß die gedruckten Kaufzettel von Halle und Umgebung unser Entgegenkommen anerkennen und durch tätigen Zuspruch unterstützen.

Niesen-Büchlinge, frische Ladung, trifft heute ein, à Rille 12-14 Pfund schwer, 30 Pf.
Elb-Sprossen,
à Rille 4 1/2 Pfund schwer, 1 Mt. **Braterrine,** 1/2 Ball, 3.00 Mt. **8 Liter-Dose** 2.00 "
Muffins-Carbinen, à Paß 1.60 Mt. **Niesen-Kneangen,** 1 Schod-Paß 15.60 Mt. **8.00 "**
Kal-Braten, 4 Liter Dose 4 Mt. **Corned beef** in allen Packungen, im Aufschnitt à Pfund 60 Pf. — **Wiederverkäufer Rabatt.**
Ch. Grünwald,
Markt 1 (Nationaltheater).

Holländische Butter-Compagnie,
52 gr. Ulrichstraße 52,
Bernburger- und
Büchererstraße-Ecke.

Christbäume,
in Eichen und eineln, billig zu verkaufen
Thorstrasse 29.
Züringer Anstalt,
die schönsten in Geschmack. Auch zum Wiederverkauf.
Fr. Saalfeld, Steinweg 19.
Febl. Wagn. St. R. R. Biers, 60 Liter, sofort oder 1. Jan. zu vermieten
Ludwigstraße 4a.
Anst. Schlafstelle offen Sternstr. 5, 3 Ex. r. 2 anst. Schlafst. offen Meißelstraße 14, II

Größtes und ältestes Geschäft dieser Art in Halle a. S.

Zu Weihnachts-Einkäufen
empfeht sich das
Waren-, Möbel- u. Kreditgeschäft
von **C. Neugebauer**
alte Promenade 28, Ecke grosse Steinstrasse.
Großes Lager in
Winterüberziehern, Damenmänteln, Herren- u. Knaben-Garderoben, Sämtliche Wollwaren, Manufakturwaren etc. etc. Möbel, Betten und Polsterwaren.
— Alte Promenade 28, Ecke große Steinstraße.

Lotterie-Liste zu Nr. 287 des „Volksblatt“.

Halle a. S., Dienstag den 7. Dezember 1891.

17. Ziehung der 4. Klasse 185. Kgl. Preuss. Lotterie.

Für die Gewinne über 210 Ml. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

5. Dezember 1891, vormittags.

123 358 [3000] 533 637 [3000] 891 1145 316 418 98 728 31 [300] 935 57 2126
209 73 89 490 550 83 3243 434 514 73 87 665 93 [300] 743 95 971 4148 [300]
504 981 5090 470 90 506 675 6194 391 413 657 7618 8064 153 518 789 800
920 9066 518 71 75 762 994 [1500]
10120 631 880 11020 36 59 260 [1500] 839 64 12365 868 930 13139 43
55 256 80 762 800 79 14028 88 233 48 82 424 25 99 15155 206 [3000] 59 82
306 52 526 603 16891 934 17098 129 236 592 18004 101 531 736 974 19204
358 93 [300] 737 78 602 6 899
20358 [300] 439 653 726 28 882 21374 585 756 22488 23503 [3000] 725
853 908 24119 28 216 439 558 725 25215 454 774 865 20024 312 27119 24
225 92 316 35 45 595 22147 298 438 63 588 [300] 797 20176 367 590 628 872
30205 317 [500] 911 40 31019 927 43 93 32011 28 448 89 628 33608 708
34065 320 64 851 64 35260 838 936 30046 791 37026 175 [1500] 335 449 535
912 38222 714 87 937 91 30184 204 53 99 497 859 982
40203 416 50 526 [3000] 739 75 41083 104 455 63 543 64 42243 397 576 99
856 43159 273 [1500] 999 44356 [3000] 419 67 507 761 873 963 45026 131
489 543 753 934 46071 130 47 75 214 510 79 47105 9 474 78 574 750 72 97
[1500] 829 [30000] 53 954 48053 61 260 63 379 84 401 40 516 49027 170 273
80 386 715 75 [500]
50019 54 [300] 124 407 73 51012 223 601 53 790 858 52348 581 859
53219 54068 192 838 40 63 55195 [300] 955 50043 59 439 522 883 948
57079 271 613 53 932 58327 507 29 750 50254 341 975 93
60133 53 249 326 753 930 61194 376 841 88 62191 234 301 [3000] 450 [3000]
63152 316 [500] 45 528 48 711 906 65 66 64116 65016 488 615 66097 [500]
512 43 797 841 902 67394 596 963 68133 264 502 34 38 673 867 998 69032
341 [500] 501 14 621 49 [3000]
70212 45 301 467 503 926 71052 207 384 514 37 [500] 766 72092 358 586
839 979 73040 311 693 700 66 868 79 74012 113 258 444 76 92 729 36 807 53
83 75034 [3000] 181 89 915 46 76616 749 72 77114 321 421 47 569 78325
70212 305 539 844
80081 [500] 136 43 877 [3000] 93 99 81112 [3000] 67 235 69 451 547 633
558 82029 [500] 70 115 521 646 744 [500] 83161 862 943 99 84000 77 356 83
447 735 92 85098 186 312 14 608 870 940 73 76 86119 311 446 546 625 723
87194 748 818 88024 66 121 36 61 421 673 [300] 84 913 89149 467 591 [500] 937 79
90327 530 609 761 823 941 91110 316 831 92230 766 899 93122

[3000] 333 61 430 373 935 94217 [1500] 399 539 942 95225 [300] 314 20 99
470 545 60 785 989 96054 343 83 454 584 86 878 97034 83 129 46 233 371
84 575 674 886 917 98137 344 66 413 702 861 905 99567 814 84
100098 235 517 606 101101 214 84 611 102357 [300] 468 524 37 80 916 75
103002 213 934 104070 108 73 370 80 804 54 105007 [300] 41 255 [500] 89
[1500] 509 93 [1500] 696 819 40 106353 905 107096 303 539 688 726 840
108359 764 109135 702 94
110140 312 738 111359 82 417 575 651 63 931 112012 37 137 57 306 81
113183 448 519 114042 172 473 115003 293 344 47 83 402 590 887 958 116053
117211 47 54 336 98 933 118054 81 133 274 374 410 813 119004 78 149 219
450 732 876 958 [500]
120049 75 163 290 451 59 554 88 638 67 779 857 121001 131 52 217 316
555 122081 134 61 90 251 386 677 715 66 73 809 123146 548 97 847 124121
98 376 451 946 58 125188 240 407 26 646 58 978 126403 17 127338 [500]
402 644 92 722 47 49 128517 696 882 996 129187 473 500 24 629 942
130122 39 69 96 402 31 32 573 704 93 131110 232 430 [3000] 611 858
965 66 132076 621 918 134162 79 300 41 534 608 856 75 135142 439 31
78 627 767 136110 58 64 362 682 794 137016 331 629 [500] 764 846 83 [3000]
138447 90 659 139083 101 202 [500]
140544 654 797 141070 197 385 412 576 606 36 717 829 901 142078 302 400
593 609 823 29 983 143159 270 463 597 647 756 869 994 [300] 144829
982 145030 69 136 79 86 275 311 516 63 624 [300] 754 871 961 146740 68
91 147010 36 216 331 685 148040 304 [1500] 600 50 767 149203 433
150025 54 126 315 [500] 44 46 440 597 881 95 [3000] 151063 830 77 152142
293 774 153106 58 385 429 865 68 154349 551 82 [500] 756 71 155354 504
900 12 84 156249 82 372 819 48 99 995 157584 [3000] 670 158081 217 863 916
[3000] 159359 62 494 944 45 [1500] 93
160135 405 686 [1500] 990 161108 25 413 657 162165 255 605 803 10
163170 222 484 871 164120 345 918 165034 590 857 [500] 58 166159 406
909 53 167484 523 40 [300] 804 168016 20 209 315 487 668 941 60 169665
94 731
170110 201 413 742 171489 533 769 808 935 172179 243 76 339 622 878
173021 [300] 91 355 789 174192 432 624 27 917 175303 620 [600000] 774
176214 [500] 574 656 934 [500] 177011 153 296 488 545 706 823 38 58 963
178013 353 430 579 179591 664 892
180125 29 479 657 715 894 181028 43 352 75 562 624 865 182728 869
183649 82 720 33 887 918 184100 870 935 185072 179 213 332 500 775 855
[500] 186069 233 79 592 747 [300] 86 876 95 187304 839 188284 [500] 389
580 725 983 189043 377 506 685 987

Die Ziehung der 1. Klasse 186. Königl. Preuss. Lotterie beginnt am 12. Januar 1892.

Neue Weltkalender 1892.

Zur Beachtung!

Auerbach, Der Kaufmann und die Sozialdemokratie	— .50
Breitum, Das untergehende Handwerk	— .30
Bracke, Nieder mit den Sozialdemokraten!	— .10
Bellamy, Im Jahre 2000	— .50
Berliner Arbeiter-Bibliothek (in Hefen)	— .15 bis — .25
Behel, Die Frau und der Sozialismus	2.—
Dedel-Port, Moses oder Darwin	1.—
Ein Kompletz gegen die deutsche Arbeiterklasse	— .25
Ibsen, Die Gespenster (Familiendr) Invaliditäts- u. Altersversicherung der Arbeiter	— .20
Kautsky, Klassengegensätze von 1789 — Der Arbeiterschutz	— .50 — .30
Kegel, Ferdinand Lassalle	— .50
— Lichtstrahlen d. Poesie (Pr.-Bd.)	2.50
— Sozialdemokrat. Liederbuch	— .40
Kennan, Sibirien, I. und II. Theil à	— .75
Lassalle, Julian Schmidt	— .75
— Bastiat Schulze	— .75
Liesknecht, Volkswörterbuch, geh. 3.— — Was die Sozialdemokraten sind und was sie wollen	— .05
Lissagaray, Geschichte der Kommune von 1871	2.50
Lommel, Jesus von Nazareth	— .30
— Johannes Huss	— .25
Neue Welt-Kalender für 1892	— .50
Marx, Lohnarbeit und Kapital	— .20
Pflus, Sitte und Sittlichkeit	— .10
— Arbeit und Besitz	— .10
Protokoll des Kongresses zu Halle	— .30
Stamm, Die darbenende Menschheit	3.—
Stern, Die Religion der Zukunft	— .50
— Thesen über den Sozialismus	— .50
— Halbes u. ganzes Freidenkertum	— .15
— Die soziale Krankheit, etc.	— .30
— Einfluss der sozialen Zustände	— .30
— Die Bismarckspende (Lustspiel)	— .15
Verfassung des Deutschen Reichs	— .15
Wahlstatistik zu den Wahlen zum Deutschen Reichstag 1887—90	— .30

empfiehlt die

Volksbuchhandlung
Halle a. S., Bülbergasse.

